



Herrn
Kreistagsvorsitzender
Klaus Peter Willsch
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

AfD Fraktion Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel

Fraktionsgeschäftsführung: Christian Kessner

Bankverbindung: vr-bank Untertaunus

IBAN: DE52 5109 1700 0010 7721 17

Taunusstein, den 13.01.2021

4/21

Antrag der AfD-Fraktion, zu III., KT-Sitzung 09.02.2021

Angemessene Corona-Maßnahmen durch bereinigten Inzidenzwert

HL 13/1

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag fordert die Kreisverwaltung auf, neben dem bereits bekannten Inzidenzwert den „Inzidenzwert für die Allgemeinbevölkerung“ zu ermitteln. Dieser wird aufgrund der Fälle in der Allgemeinbevölkerung, d.h. ohne Berücksichtigung von Fällen in Alters- und Pflegeheimen und geschlossenen Einrichtungen, berechnet. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, diesen bereinigten Inzidenzwert künftig auf der Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises täglich aktualisiert bekanntzugeben.
2. Sämtliche Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung für die Allgemeinbevölkerung sind auf den Inzidenzwert für die Allgemeinbevölkerung zu beziehen.
3. Der Kreistag bekennt sich zur größtmöglichen Erhaltung von Freiheits- und Grundrechten. Eingriffe des Kreises in diese Rechte durch Allgemeinverfügungen sollen grundsätzlich nicht über bestehende Regelungen auf Landesebene hinausgehen und bei einem lokalisierten Infektionsgeschehen auf den jeweils betroffenen Teil des Kreisgebiets begrenzt sein.

Begründung:

Staatliche Maßnahmen, die in die Grundrechte der Bürger eingreifen, müssen stets verhältnismäßig sein. Dazu gehört es, dass sie erforderlich sind. Ein großer Teil von Infektionen mit dem Sars-CoV-2 – Virus tritt in Alten- und Pflegeheimen und anderen Einrichtungen auf, die nur wenig Kontakt zur Außenwelt haben. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Expertengruppe um den Medizin-professor Schrappe (Facharzt für innere Medizin), beispielhaft thematisiert in einem Artikel der „Welt“ vom 11.01.2021: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article224085934/Lockdown-Diese-Kurve-offenbart-das-zentrale-Versaumnis.html>)

Schrappe stellt fest, dass es ein zentrales Versagen der bisherigen Lockdown-Politik sei, die vulnerablen Gruppen bislang in keiner Weise wirksam geschützt zu haben, während die Allgemeinheit unter den Maßnahmen massiv leide.

Die Infektionen der vulnerablen Gruppen belasten den allgemeinen Inzidenzwert. Es ist nicht erforderlich, der Allgemeinbevölkerung Maßnahmen aufgrund von gehäuft auftretenden Fällen in

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afd-rheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 1/2



diesen Einrichtungen aufzuerlegen. Der gezielte Schutz der dort lebenden Menschen ist ein sehr viel milderer Mittel. Deshalb widerspricht es dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Corona-Maßnahmen für die Allgemeinbevölkerung aus einem undifferenzierten kreisweiten Inzidenzwert abzuleiten.

Der als Begründung für gravierende Grundrechtseinschränkungen angeführte Inzidenzwert ist demnach nach dem Infektionsgeschehen zu berechnen, das für die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung von Bedeutung ist. Ein solcher um das Infektionsgeschehen in Alten- und Pflegeheimen und vergleichbaren Einrichtungen bereinigter Inzidenzwert („Inzidenzwert für die Allgemeinbevölkerung“) würde viel eher dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen.

Bei Allgemeinverfügungen sollte im Respekt vor den Grundrechten davon abgesehen werden, die vom Land getroffenen Festlegungen zu überschreiten.

Klaus Gagel– Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afd/rheingautaus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 2/2